

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

**Beschlussdrucksache**  
Nr.: 09/2024

**b**

**Vorlage für die Verbandsversammlung am:** 22.10.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 30.09.2024



Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ 2025

## Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung;  
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung;  
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ für das Haushaltsjahr 2025.

## Abweichender Beschluss:

## **Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: \_\_\_\_\_

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTH	angenommen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>

Salzwedel, den 22.10.2024

Schriffthführer

Vorsitzender

**Begründung:**

Gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.